

## Landesversicherungen des Saarlandes für das Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement darf nicht mit unkalkulierbarem Risiko verbunden sein. Menschen, die sich für andere einsetzen, müssen gegen Unfälle und Schadenfälle abgesichert sein. Das Saarland hat deshalb zum 1. Januar 2005 Landesversicherungen in den Bereichen Unfall und Haftpflicht für das Ehrenamt abgeschlossen, um Lücken im Versicherungsschutz zu schließen.

### Unfallversicherungsschutz

#### Wer ist versichert?

Die Landesversicherung für den Bereich Unfallversicherungsschutz schützt alle ehrenamtlich, freiwillig tätigen Menschen im Saarland, aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die vom Saarland ausgehend in einem anderen Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird.

Viele Engagierte sind bereits in der gesetzlichen Unfallversicherung oder über ihre Trägerorganisation abgesichert. Dieser Versicherungsschutz besteht gegenüber der Landesversicherung vorrangig. Sollte dieser jedoch geringer ausfallen als die Leistungen aus dem Vertrag der Landesversicherung, wird die Differenz ausgeglichen. Nicht ehrenamtlich engagierte Teilnehmende an Veranstaltungen, Aktivitäten u. a., die von Ehrenamtlichen ausgerichtet werden, erfasst der Versicherungsschutz nicht.

#### Leistungen

max. 175.000 € für volle Invalidität,  
10.000 € für den Todesfall.

### Haftpflichtversicherungsschutz

#### Wer ist versichert?

Die Landesversicherung für den Bereich Haftpflichtversicherung schützt ebenfalls ehrenamtlich, freiwillig tätige Menschen im Saarland, aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die vom Saarland ausgehend in einem anderen Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird. Versichert ist das Engagement Ehrenamtlicher in **rechtlich unselbstständigen Vereinigungen**, für die kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Vereinen, Verbänden, Stiftungen etc. wird empfohlen, den Versicherungsschutz ihrer Engagierten sicherzustellen. Nicht ehrenamtlich engagierte Teilnehmende an Veranstaltungen, Aktivitäten u. a., die von Ehrenamtlichen ausgerichtet werden, erfasst der Versicherungsschutz nicht.

#### Leistungen

2.000.000 € für Personenschäden  
2.000.000 € für Sachschäden  
100.000 € für Vermögensschäden.

### Fragen beantwortet:

Bei Fragen zum Versicherungsschutz und im Schadenfall wenden Sie sich bitte direkt an die:  
Ecclesia Versicherungsdienst GmbH - Tel.: 0 52 31/603-61 12.